

Gemeinde Biederitz

**Bekanntmachung der Gemeinde Biederitz zum Aufstellungsbeschluss und zur
Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
B- Plan Nr.19 mit örtlichen Bauvorschriften „Sonstiges Sondergebiet Sonnenenergie
an der Entlastungsstraße“ OT Gerwisch mit örtlicher Bauvorschrift**

Der Gemeinderat der Gemeinde Biederitz hat auf seiner Sitzung am 23.03.2023 mit Beschluss BV-GR 17/2023 GR den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB zum B- Plan Nr. 19 „Sonstiges Sondergebiet Sonnenenergie an der Entlastungsstraße“ OT Gerwisch in der Gemeinde Biederitz beschlossen.

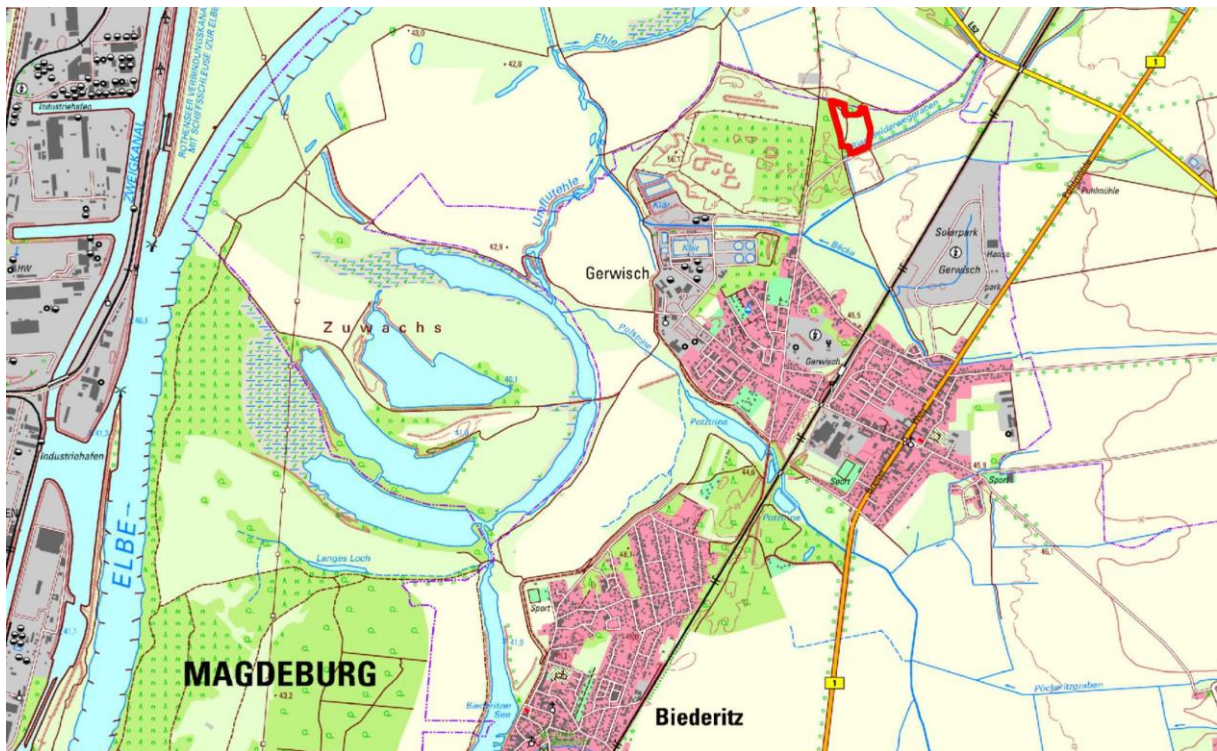
Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Hierbei wurde auch die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden § 4 Abs.1 BauGB beschlossen. Die 3.Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren (§ 8 Abs.3 BauGB).

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 10090, Flur 1 in der Gemarkung Gerwisch. Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes beträgt ca. 42.854m². Das Plangebiet wird hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung nach § 11 Abs.2 BauNVO als sonstiges Sondergebiet „Sonnenenergie“ festgesetzt.

Die Lage des Geltungsbereiches ist in der folgenden Abbildung ersichtlich.

Sonstiges Sondergebiet Sonnenenergie an der Entlastungsstraße“ OT Gerwisch



Der Vorentwurf bestehend aus der Planzeichnung, Begründung der Gemeinde Biederitz zum Aufstellungsbeschluss und zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit

vom 08.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024

im Verwaltungsamt der Gemeinde Biederitz, Magdeburger Straße 38, 39175 Biederitz, OT Biederitz, Amt 2 Bau- und Ordnungsamt, 2. Obergeschoss während folgender Dienstzeiten:

Montag: von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Donnerstag: von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag: von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung einsehbar.

Gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen zum Vorentwurf für die Dauer der Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Biederitz Bauen und Wirtschaft – Auslegung nach Baugesetzbuch unter <https://www.gemeinde-biederitz.de/seite/272142/auslegungen-nach-baugb.html> eingestellt. Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben.

Die Stellungnahme kann auch per E-Mail an: kmecke@gemeinde-biederitz.de übersendet werden.

Hinweis:

Stellungnahmen, die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. (§ 4a Abs. 5 BauGB)

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

gez.Gericke
Bürgermeister